

Salwer Tagblatt

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich.

Bezugspreis: In der Stadt incl. Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.



Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgszeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg.

Schluß für die Inseratannahme 10 Uhr vormittags.

Fernsprechnummer 9.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Nr. 51.

Freitag, den 1. März 1912.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Nach Artikel 49 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. 1911 S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebes oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung ist von dem Reichsversicherungsamt auf die Zeit bis zum 15. März 1912 einschließlich festgesetzt worden.

Ist die Anmeldung versäumt oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzustellen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 Mark anzuhalten, binnen einer gesetzten Frist Auskunft zu erteilen (Artikel 50 des Einführungsgegesetzes zur Unfallversicherungsordnung).

Anzumelden sind folgende Betriebe und Tätigkeiten:

1. Apotheken,
2. Gerbereibetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
 - a) Bau- und
 - b) Dekorateurarbeiten ausgeführt werden,
4. Steinerkleinerungsbetriebe,
5. Betriebe von Badeanstalten,
6. gewerbmäßige Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft und Eisgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
8. gewerbmäßige Fahr-, Reit- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. das Halten von Reittieren,
11. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
b) Holzfällungsbetriebe,
c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht.

Die Anmeldung hat bei dem Oberamt, das bis auf weiteres die Befugnisse des Versicherungsamts wahrzunehmen hat, zu erfolgen. Sie muß enthalten:

- a. für unfallversicherungspflichtige Betriebe: den Gemeindebezirk (nötigenfalls Straße und Haus-Nr.); den Namen des Unternehmers (Firma); den Gegenstand des Betriebs (z. Beispiel: Fahr- und Reittierhaltungsbetrieb); die Art des Betriebs (Handbetrieb oder Betrieb mit elementarer oder tierischer Kraft); die Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen; etwaige Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher);
- b. für Tätigkeiten bei nichtgewerbmäßigem Halten von Fahrzeugen und Reittieren: den Gemeindebezirk (nötigenfalls Straße und Haus-Nr.); den Namen des Unternehmers; die Art der Tätigkeiten (z. Beispiel: Halten einer Segel-, Motorjacht, eines Reitpferdes); Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen; etwaige Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher).

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung haben den beteiligten Kreisen an der Hand der im Amtsblatt des Ministeriums des Innern (zu vergl. Amtsbl. 1912 S. 33) veröffentlichten Anleitung des Reichsversicherungsamts nach Tunlichkeit behülflich zu sein.

Calw, den 29. Februar 1912.

R. Oberamt:
Binder.

Bekanntmachung.

Der Viehmarkt in Teinach am 5. ds. Monats ist gestattet worden. Die Bedingungen, unter welchen der Zutrieb erfolgen darf, werden morgen veröffentlicht. Calw, den 1. März 1912.

R. Oberamt:
Amtmann Rippmann.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 29. Februar 1912.

Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Bassermann (natl.): Die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts wird auf die Dauer nicht von der Hand zu weisen sein. Die deutsche Industrie hat einen Siegeszug durch die Welt gemacht. Wir wollen die Sozialpolitik maßvoll und besonnen fortsetzen. Gesollert werden muß, daß das Vereinsgesetz in freierlichem Sinne angewendet werden wird. Bei der Reichsversicherungsordnung verlangen wir eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre und einen größeren Wächnerinnenschutz. Größeres Entgegenkommen des Staates der Frauenbewegung gegenüber ist nicht zu vermeiden, sonst könnte die ganze Bewegung in das radikale Fahrwasser geraten. Auch für den Mittelstand und das Handwerk werden wir eintreten. Besonders dankbar wären wir für eine Auskunft darüber, wie es mit der Ausdehnung des § 100 q der Gewerbeordnung steht. In der Beamtenbesoldung sind noch manche Härten zu beseitigen, namentlich den Alterspensionären gegenüber. Daß viele Beamte sozialdemokratisch wählen, entspricht nicht antimonarchischer Gesinnung, sondern vielsach der Not. Die Sozialdemokratie mit Gewalt niederhalten zu wollen, wäre ein frivoles Spiel mit den Interessen des Deutschen Reiches. Die Niederstufung von Volksangehörigen führt zu Attentaten, führt zur Revolution. (Sehr richtig! links.) Mit Ausnahmegelesen wird nichts erreicht. Die Wahlkreiseinteilung muß geachtet werden. Bei der neuen Steuerpolitik anlässlich der Wehrvorlagen muß eine nochmalige Verlesung des sozialen Ausgleichs vermieden werden. In den 4 1/2 Millionen sozialdemokratischer Stimmen dürfen wir nicht achtlos vorübergehen. Man muß liberal regieren. Wir wünschen eine starke Monarchie und eine Regierung, stark genug, Reformen durchzuführen. Doormann (F. V.): Die Ausführungen Bassermanns über die Sozialdemokratie können wir unterschreiben, wir meinen jedoch, daß gerade das energische Vordringen der Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien das Gewissen schärft. Besonders die Volkspartei ist nur zögernd an die Sozialpolitik herantretend. Das war von unserer Seite ein Irrtum. Die Arbeiterchutzgesetzgebung muß weiter ausgebaut werden. Alle Ausschreitungen in der Koalitionsfrage, insbesondere den Terrorismus, verurteilen wir aufs schärfste. Wenn auch beim Handwerkerstand ein Abbrüdelungsprozess unerkennbar ist, so wird dieser Stand doch stark genug sein, sich zu erhalten. Die Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung ist in gewissen Grenzen berechtigt. Sind wir auch zu weitem Entgegenkommen gegenüber dem Handwerkerstande bereit, so muß sich das Handwerk in erster Linie doch selbst helfen. Staatssekretär Debrück: Der Radikalismus erschwert den Fortschritt, ob er von rechts oder von links kommt. Wenn jemand etwas für das deutsche Volk getan hat, dann sind es die Parteien, die das einmal für richtig Erkannte auch durchsetzen, selbst zu ihrem Schaden. Die verbündeten Regierungen haben die sozialpolitischen Fragen gefördert, soweit mit den gegebenen Mitteln etwas erreichbar war. Die Behauptung, es sei ein Stillstand in unserer Sozialpolitik eingetreten, entspricht nicht den Tatsachen. In der letzten Zeit sind wichtige sozialpolitische Gesetze zustande gekommen. Rückständig geblieben ist die Versicherung der Feuerwehrleute, der Krankenpfleger usw. Ein entsprechender Entwurf ist fertiggestellt. Die Arbeitslosenversicherung wird nur auf kommunaler Grundlage vollzogen werden können. Ein Maximalarbeitstag läßt sich nicht allgemein durchführen. Wir werden uns die Frage vorlegen müssen, ob die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit, zum Schutz gegen Uebergriffe des Staates passen und ausreichen gegenüber den zunehmenden

den Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit durch die immer größer werdende Macht der Organisationen. Freiherr v. Camp (Reichsp.): Die Landwirtschaft verlangt weiteren Schutz. Unsere Bauern sind noch lange nicht auf Rosen gebettet. Auch ich glaube, daß man die Sozialdemokratie nicht mit Gewalt zurückdrängen soll, aber eine scharfe Bekämpfung des sozialdemokratischen Terrorismus ist notwendig. Durch die Sehaftmachung der Arbeiter wird die Sozialdemokratie am besten zurückgedrängt. Das Handwerk muß geschützt werden, gegen den Bauschwandel muß energisch vorgegangen werden. Will (Elsässer): Der Gnadenfonds des Kaisers wurde von der Kommission des elsässischen Landtages abgelehnt, weil man sich weigerte, die Akten vorzulegen. Der Fonds soll jahrelang zu Zuschüssen für das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Straßburg verwendet worden sein. Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt. Schluß 6 Uhr.

Schwarzenfels (Oberpfalz), 29. Febr. Von drei Handwerksburschen, die hier ankamen, waren zwei sterbenskrank. Der eine starb auf der Straße, der andere, der sich in Krämpfen wandt, wurde in ein Haus geschafft. Der dritte entfloß, wurde aber eingeholt und verhaftet. Man glaubte zuerst, er habe seine Kameraden vergiftet. Wie sich aber herausstellte, hatten die drei Gefellen in Untersteinach einen Kahn gestohlen und waren auf ihm die Rab hinabgefahren. Unterwegs, kurz vor Schwarzenfels, hatten sie Wasserhändler gegessen, den sie für Salat hielten.

Augsburg, 29. Febr. Kurz vor Arbeitsluß brach gestern abend in der Spinnerei Wertach ein furchtbares Schadenfeuer aus, das sich in wenigen Minuten über das ganze Hauptgebäude ausdehnte. Das gegen achtzig Meter lange, aus Parterre und zwei Stockwerken bestehende Gebäude bildete ein einziges Flammenmeer. Trotz der angestrengtesten Tätigkeit der Feuerwehr ging es mit allen Spinnereimaschinen völlig verloren. 800 Arbeiter sind dadurch brotlos geworden.

Stadt und Bezirk.

Calw, den 1. März 1912.

Vom Rathaus.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Conz am Donnerstag, 29. Febr.

Stadtschultheiß Conz eröffnet die Sitzung gegen 1/5 Uhr nachmittags. Eine kleinere Korrektur am Althengstetter Weg, dort, wo der Weg vom Hohen Felsen einmündet, ist vorzunehmen. Die 16 % betragende Steigung soll etwas abgehoben werden. Zwei Projekte waren dem Gemeinderat unterbreitet. Er entschied sich zunächst für die eigentliche Abgrabung; die Führung der Kurve soll erst nach gemeinderätlicher Befestigung festgestellt werden. — Längere Zeit nahm die Beratung der Eingabe um Gas- und Wasserleitung im Hirsauer Weg in Anspruch. Sie soll bis zum Schönlen'schen Magazin geführt werden. Die Leitung von Gas und Wasser zusammen ist im Kostenvoranschlag auf insgesamt 4500 Mark berechnet (Gasleitung 490 laufende Meter, Wasserleitung 300 laufende Meter). Die Unterhandlungen mit den Anliegern und Abnehmern haben dahin geführt, daß Herr Schönlen, von dem der Anstoß zur Ausführung der Leitung herrührt, sich bereit erklärt hat, die Hälfte der Kosten, 2250 Mark, zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß, wenn weitere Anschlüsse dorthin kommen, ihm wieder Ersatz geleistet wird, bis sein Betrag sich auf den sonst üblichen, ein Drittel der Kosten, vermindert hat. Die Dedensfabrik würde sich zu einem Beitrag von 200 Mark verstehen; weiter war nichts zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit, führte der Vorsitzende aus, würde man den Weg selbst auch verbessern, die Voranschläge hierzu sind in Vorbereitung. Die Debatte ergab die Zustimmung zu dem Plan an sich. Ausgesetzt wurde von einzelnen Rednern an dem 200 Mark-Beitrag der Dedensfabrik, der zu nieder sei. Die Dedensfabrik erklärte, über 200 Mark mit ihrem Beitrag nicht hinaufzugehen, andernfalls verzichtet sie auf ihren Anstoß an die Leitung. Mit 9 Stimmen gegen eine wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben, und demgemäß wird die Leitung gebaut werden. — Beschlossen wird weiterhin

die Ergänzung der elektrischen Leitung in der Badgasse mit einem Kostenaufwand von 700 bis 800 Mark, den das Elektrizitätswerk zu tragen hätte. Es wird mit Ausführung dieses Vorschlags die Leitung der inneren Stadt entlastet. G. R. Staudenmeyer sprach die zustimmende Stellungnahme der Gemeinderatsmitglieder mit dem Hinweis darauf aus, daß die Durchführung dieser Leitung ohne weiteres begründet sei. — Ein Angebot an die Stadt von Herrn Kugele um käufliche Ueberlassung von 35 Quadratmeter Grundfläche wurde abgelehnt. — Der Gewerbeoberschulrat hat die vom Gemeinderat beschlossene Arbeitsentlastung des Herrn Gewerbeschullehrers Aldinger genehmigt. — Herr Karl Müller in der Stuttgarterstraße will einen Wasserbehälter für seinen Geflügelhof einrichten. Auf Vorschlag von G. R. Feldweg wird der jährliche Wasserzins für das dazu notwendige Wasser mit 5 Mark festgesetzt. — Das Kammeramt hat an Hausiergewerbesteuer und an solcher von Detailreisenden usw. 160 Mark eingenommen. — Die Berechtigung zum Betrieb seiner bereits bestehenden Kantine erhält Herr Runo Müller auf die gewünschte Zeit ausgedehnt. — Dem Gemeinderat wurde die Abrechnung des Ingenieurs Eberhardt über seine Tätigkeit beim Bau des Elektrizitätswerkes vorgelegt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung anerkennen einmütig, daß sie mit den Vorschlägen des betreffenden Herrn sehr gut beraten waren und die Gemeinde mit seiner Tätigkeit wohl zufrieden sein kann. Auch seine für diese Tätigkeit berechneten Gebühren wurden als durchaus angemessen gefunden. — Rechnungssachen bildeten den Schluß der 3tündigen Sitzung.

× **März.** Der März, der dritte Monat des Jahres, hat seinen Namen von dem römischen Gott Mars erhalten, dem er auch geweiht war. Der März hat seine besondere Bedeutung dadurch, daß er uns den Frühling bringt. Für den Landmann ist der März die Zeit zum Beginn der Sommerfaat, auch werden die Wiesen und Kleefelder gereinigt und zur Aufnahme neuen Samens vorbereitet. Darum will der Landmann auch von nasser Witterung nichts wissen, wie es in der alten Bauernregel heißt: „Nasser März ist für keines Bauern Herz.“ Oder: „Auf Märzregen folgt kein Segen.“ Weiter heißt es: „Geldes wert ist Märzstaub, er bringt reichlich Gras und Laub.“ „Staubiger März bringt viel Roggen und Weizen.“ „Ein Scheffel Märzstaub ist eine Krone wert.“ Mariä Verkündigung (25. März) soll von besonderer Bedeutung sein: „Ist an Mariä Verkündigung schön und warm, so soll das Jahr sehr fruchtbar sein.“ Der hundertjährige Kalender prophezeit folgende Witterung: Die erste Hälfte des Monats rau und kalt, dann bis zu Ende angenehme Tage mit häufigen Nachfrösten.

× **Die Kochschule, und was sie kostet.** Die Kochschule ist nach sehr angestrengten Bemühungen namentlich des Herrn Stadtschultheißen Conz selbst glücklich zustande gekommen — noch in letzter Stunde. Es kann jetzt ein Tageskurs und ein Abendkurs abgehalten werden. Ersteren besuchen 11 Schülerinnen, zur Teilnahme am Abendkurs sind 10 angemeldet. Für den Besuch des Tageskurses sind 25 Mark, für den des Abendkurses 20 Mark zu entrichten. Die Kosten für die Stadt verteilen sich wie folgt: Dem Schwäbischen Frauenverein sind abzuliefern für je einen Kurs 20 Mark, die Miete im Kaffeehaus, die Zimmermiete der Kochlehrerin usw. sind gleichfalls von der Stadt zu bezahlen, sodas an Barauslagen erforderlich werden 120 Mark. Holz und Kohlen sind gleichfalls von der Gemeinde zu stellen. Im höchsten Fall handelt es sich um insgesamt 150 Mark Aufwendung durch die Stadt, davon aber gehen ab ein Zuschuß der Amtskörperschaft und der Landwirtschastlichen Vereins. Diese, in der gestrigen Gemeinderatsitzung von Herrn Stadtschultheiß Conz vorgebrachten Angaben fanden bei dem Gemeinderat zustimmende Aufnahme. Auch die besorgte Frage eines der Herren Gemeinderäte, wer denn die Speisen, die in der Kochschule zubereitet würden, esse, konnte zur Zufriedenheit des Fragestellers erledigt werden. Wir wünschen eben aufrichtig, daß die Schülerinnen in ihrer Kunst gute Fortschritte machen und wir ihnen, wenn wir später dann das Schluß-Essen hinter uns haben, hohes Lob spenden können!

× **Feuerbestattung oder Erdgrab?** Der junge Zweigverein für fakultative Feuerbestattung Calw trat gestern Abend mit einem Vortrag wieder an die Öffentlichkeit, den Herr Franz Karlicke-Nürnberg hielt über: „Die Feuerbestattung vom Standpunkte der Wahrheit, der Religion und der Ästhetik.“ Zu dem Vortrage hatten sich ins Hotel „Waldhorn“ überraschend viele Besucher, namentlich Damen, eingefunden. Herr Dr. Schüler eröffnete für den verhinderten Vereinsvorstand, Herrn Schönlen, die Versammlung. Es sei keine angenehme Aufgabe, vom und über den Tod zu reden, die wir allesamt so gerne das rosige Licht des Tages schauen, meinte der Redner einleitend. Das Begraben des Toten sei die althergebrachte Art der Leichenbestattung. Das Begrabenwerden ist nicht eine ausgesprochen christliche Sitte, so wenig wie die Feuerbestattung eine heidnische ist. Gerade die Kulturvölker des Altertums pflegten die Feuerbestattung, vorzüglich die Griechen. Bei unsern Vorfahren war die Feuerbestattung gleichfalls bekannt. Die ersten Christen leg-

ten auf die Form der Bestattung keinen Wert; die Heidenchristen ließen sich verbrennen, und die übergetretenen Juden ließen sich begraben. Frankreich war die erste Nation auf dem Kontinent, die neben der Erde die Feuerbestattung zuließ. 1876 wurde dann in Mailand das erste Verbrennungshaus gebaut. In Deutschland entstanden die Feuerbestattungsvereine in den siebziger Jahren, 1876 tagte der erste Feuerbestattungsfongress, und zwei Jahre später wurde der erste Verbrennungsofen in Deutschland, der zu Gotha, eröffnet. Heute stehen 29 Krematorien im Deutschen Reich, Bayern ist allerdings nicht vertreten. Gesetzlich geregelt ist die Feuerbestattung, d. h. ihre Zulassung, außer in Deutschland in Frankreich, Italien, Großbritannien, in der Schweiz, Ver. Staaten, Japan usw. Bei dem Abschnitt „Hygienische Vorteile der Feuerbestattung“ sagte der Redner, daß hervorragende Männer der Wissenschaft mit ihrer vollen Persönlichkeit für die Kremation eingetreten seien, Virchow z. B., und unter den Wertzen könne von einer Gegnerschaft gegen die Feuerbestattung nicht gesprochen werden. Jede Gefahr der Ansteckung, der Seuchenverbreitung, sei durch die Feuerbestattung aus der Welt geschafft, durch die Erdbestattung nicht. Das zu beweisen, brachte der Redner ausführliches Material bei. Die kriminellen Bedenken gegen die Verbrennung entkräftet der Redner mit dem Hinweis auf die Zahl der auf gerichtliche Anordnung erfolgten Leichenausgrabungen. Auf 600 000 begrabener Leichen in Preußen und auf eine Million in England kommt je eine gerichtliche Ausgrabung. Abgesehen von der Schwierigkeit der einwandfreien Feststellung von Vergiftungen an Leichen ist als einfachstes Mittel zur Beseitigung der nach der kriminellen Seite gegen die Feuerbestattung sich ergebenden Bedenken die Einführung der obligatorischen Leichenschau. Als einzigen ernsthaften Gegner der Feuerbestattung nennt der Vortragende den Widerstand der Kirchen. Ohne Bitterkeit und ohne unachselig zu werden, wies er an einem sehr treffenden Beispiel die zwiespältige Haltung der katholischen Kirche nach. Die evangelische Kirche versagt die kirchlichen Ehren dort, wo die Feuerbestattung gesetzlich erlaubt ist, nicht. Wirkungslos waren die Ausführungen über die ethische und ästhetische Seite der Feuerbestattung und nicht minder einleuchtend die über die volkswirtschaftliche. Welch ungeheure Summen des liegenden Nationalvermögens werden von den Friedhöfen verschlungen! Das beträgt allein in Deutschland Hunderte von Millionen! Der Bodenwert des 115 Hektar großen Münchener Friedhofes beträgt 15 Millionen Mark. — Mit Dankesworten an die Anwesenden klang der durchaus ruhige, besonnene Vortrag aus. — Herr Postsekretär Kaufmann rührte kurz und deutlich die Werbetrommel für den Verein und führte an, daß Kosten für Verbrennung einem Vereinsmitglied nicht erwachsen, das Ueberführen nach dem nächsten, dem Stuttgarter Krematorium, komme auf 50 Mark. Für Nichtmitglieder seien 40 Mark Verbrennungskosten zu bezahlen. — Lichtbilder vervollständigten die Worte des hörensweisen Vortrages. Für viele etwas Neues war die in einem Behälter herumgereichte Asche eines in Nürnberg verbrannten Herrn, der, da er ohne Hinterbliebene, seine Ueberreste dem Nürnberger Verein zur Verfügung stellte.

× **Heimarbeit.** Gegen die Landflucht werden verschiedene Mittel teils vom Staat, teils von den Gemeinden aus versucht. Eines davon ist die Sechsaftmachung von Fabriken, ein anderes, besonders für kleine Gemeinden, die Einführung von Heimarbeit, so die Weberei im Eulengebirge und in Schlesien, das Aufnähen von Knöpfen auf Kartons, Striderei von Kinderjäckchen, das Blümeln, das Klöppeln, das Seidenzetteln, das Anstößerweben, das Sticken und Bandweben, das Strohhutflechten. Die Heimarbeit bringt so auf die kleinen Dörfer Verdienst, nützt die freie Zeit des Landwirtes im Winter aus und an den Abenden, sie stellt selbst die Schulkinder in den Dienst der Familie und macht sie erwerbsfähig. Nur muß hier richtiges Maß und Ziel eingehalten werden. Dafür haben die örtlichen weltlichen wie geistlichen Behörden zu sorgen: Es ist die Einführung von Heimarbeit und die Organisierung solcher eine schöne Aufgabe des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege und von ihm auch schon da und dort in die Wege geleitet worden.

× **Bad Teinach, 29. Februar.** In den letzten Jahren konnte erst Mitte März gemeldet werden, daß die Crocusblüte in Javelstein wieder zu sehen ist. Feuer kann man dieses liebliche Frühlingswunder schon jetzt schauen, und wenn das sonnige Wetter noch einige Tage anhält, so dürfte am Sonntag und die Woche darauf der einzigartige Blumenfloh seinen Höhepunkt erreichen. — Diese Erscheinung hat eine Freundin unseres Blattes zu nachstehender poetischer Verherrlichung veranlaßt:

Zur Crocusblüte.
Du Städtchen mit dem Wiesenwunder
Auf schöner, luft'ger Bergeshöh',
Du birgst auf deiner Fluren Eigen
Wohl eine lichte Zaubersee,
Die, unsichtbar, seit alten Zeiten
Umwebt den wettergrauen Turm,
Und ihn umkreist schon manches Jährlein
Mit ihrem grimmigen Feind, dem Sturm.
Und stets, wenn in der Erd' sichs reget,
Nimmt sie den langen Zauberstab

Und klopfet ihrer Lieblingswiese
Den sammetgrünen Rücken ab.
Und freut sich, wenn am lichten Morgen
Die Frühlingkinder sind erwacht,
Und deren tausend, tausend stehen
In violetter Farbenpracht.
Wenn Wanderer von nah und ferne
Dem Crocuswunder reifen zu,
So lacht die See im Javelstädtchen —
Verbirgt den Zauberstab im Nu.
Du Städtchen mit dem Wiesenwunder
Auf schöner, luft'ger Bergeshöh',
Grüß mir auf deiner Fluren Eigen
Die lieblich herz'ge Zaubersee!
N.

M. St.

× **Söfen, D.-A. Neuenbürg, 29. Febr.** In der Nähe des Sägewerks von Rehsueß u. Cie. wurde gestern der 2½ Jahre alte Knabe des Heinrich Knöller tot aus der Enz gezogen. Das Kind hatte seinem Vater, der von der Arbeit heimkam, entgegenlaufen wollen und war in den zur Zeit hochgehenden Fluß gefallen, ohne daß es bemerkt wurde. Erst nach mehrstündigem Suchen mit Fackeln gelang es, den kleinen Leichnam zu bergen.

Württemberg.

× **Herrenberg, 29. Febr.** In Rahn haben an der Fastnacht junge Burschen einige Fenster Scheiben an dem Haus des Schmiedemeisters Bengel eingeworfen. Als dieser die Missetäter offen verdächtigte, rächten sie sich jetzt dadurch, daß sie sein Haus besudelten. Darauf ließ Bengel den Polizeihund Luchs kommen, der alsbald die Spur aufnahm und die Täter verbellte. In ihrer Bestürzung gestanden sie ihren Bubenstreich ein und haben nun einen tüchtigen Denktettel zu gewärtigen.

× **Böblingen, 29. Febr.** In dem Hofe hinter der Wirtschaft zur Sonne ist eine acht Meter hohe und 10 Meter lange Mauer mit starker Detonation eingestürzt. Glücklicherweise war niemand dort beschäftigt. Kurz vorher hätte der Einsturz für Leute, die auf einem oberhalb der Mauer befindlichen Gartenplatz arbeiteten, verhängnisvoll werden können. In die Mauer war auch ein gewölbter Schweinestall, wo zwei Schweine untergebracht werden, eingebaut. Er wurde verschüttet, aber es gelang, die Vortstiere noch lebend zutage zu fördern.

× **Freudenstadt, 29. Febr.** Ins hiesige Krankenhaus ist der verheiratete Maurer Karl Hornberger aus Klosterreichenbach eingeliefert worden, dem im dortigen Steinbruch von einem herabfallenden Stein ein Fuß abgeschlagen wurde.

× **Friedrichshafen, 29. Febr.** Wie aus Köln verlautet, sollen in nächster Zeit unter der Teilnahme der im Besitz der Militärverwaltung befindlichen Zeppelinluftschiffe, sowie der Parveval'schen und Groß'schen umfangreiche Manöver stattfinden. In erster Linie kommt dafür der Luftkreuzer „3 2“ in Betracht, den die Militärverwaltung gegen den Schluß des vorigen Jahres abgenommen hat und der in Köln selbst stationiert ist, aber auch der in Metz stationierte „3 1“, den im vergangenen Sommer Ingenieure und Arbeiter der hiesigen Luftschiffbau-gesellschaft erheblich vergrößert und seine Motore verstärkt haben, indem sie die beiden alten 85pferdigen Motore gegen die 115pferdigen austauschten, die bei der Zerstörung des Luftschiffes in Weiburg unversehrt blieben. In der Hauptsache sollen bei den Manövern funktentelegraphische Uebungen vorgenommen werden. Auch wird die Ausbildung neuer Mannschaften damit verbunden.

Gerichtsjaal.

× **Göppingen, 26. Febr.** Das Schöffengericht beschäftigte sich am Freitag mit der Beleidigungsklage des Verlegers des „Hohenstaufen“, Johannes Wigg, gegen den Redakteur der „Freien Volkszeitung“, Dr. Falheimer. Das Königsloch in Weibheim, während dessen nach einer Darstellung der Landtags-abgeordnete Kinkel sich vom Sitz erhoben haben, nach einer anderen Lesart jedoch sitzen geblieben sein soll, war seinerzeit vornehmlich in der Parteipresse der Gegenstand lebhafter Erörterung. Der „Hohenstaufen“ hatte damals lediglich die Auslassungen des „Schwäb. Merkur“, der anfänglich ersteren Standpunkt vertrat und die Bemerkung daran knüpfte, „Dr. Lindemann, Deine Schinkenbrote sind gerächt!“, gleichwie verschiedene andere Zeitungen, u. a. die Göppinger Zeitung, die auch noch das Stuttgarter Neue Tagblatt zitiert hatte, wiedergegeben und die Worte hinzugefügt: „Nun hat Herr Kinkel das Wort.“ Daraufhin erschien anderen Tags in der „Freien Volkszeitung“ ein Artikel, in dem rein persönliche Angriffe gegen den Herausgeber des „Hohenstaufen“ gerichtet wurden. Unter anderem wurde dem Verleger, der für den politischen Teil seiner Zeitung verantwortlich zeichnet (der fragliche Artikel war im lokalen Teil erschienen), der Vorwurf der Charakterlosigkeit gemacht, indem er mit seinem „Mischmaschblatt“ nur Ausbeuterinteressen vertrete,

auf niedere Sensationsinstinkte spekuliere und mit der Veröffentlichung des „Merkur“-Artikels seine unehrliche Kampfweise bewiesen habe. Weiterhin wird von dem „Hohenstaufen“ nur als dem Geschäftsunternehmen des Herrn Illig gesprochen, das aus kluger Berechnung die gegen Kinkel in frivol verdächtigter Weise aus den Fingern gesogenen Anschuldigungen ohne weiteres weiterverbreitet habe. Der Angeklagte konnte für keine der in dem inkriminierten Artikel erhobenen Beleidigungen den Beweis erbringen und wurde daher vom Schöffengericht wegen Vergehen im Sinne der Paragraphen 185, 186 und 200 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 200 Mark, im Nichteinbringungsfall zu 20 Tagen Gefängnis und Tragung der Gerichts- und der dem Privatkläger in der Klagesache entstandenen Kosten verurteilt. Als Milderungsgrund wurde dem Angeklagten angerechnet, daß er zur Zeit des Erscheins des Artikels noch nicht vorbestraft war. In der Urteilsbegründung kommt besonders zum Ausdruck, daß der Angeklagte bisher gezeigt habe, daß er sich in seiner ganzen politischen Polemik keiner jachlichen Kampfweise bediene, sondern jeden Kampf auch gegen die eigenen Parteigenossen nur durch persönliche, jedem Taktgefühl widersprechende Angriffe führe. Das Urteil soll laut Gerichtsbeschluss im „Hohenstaufen“ und in der „Freien Volkszeitung“ veröffentlicht werden.

Briefkasten.

An alle Schlafmügen. Unter dieser Spitze erfrischt der bajawarische liberale Nordhalber Grenzboten seine Leute: „Da hoden die Männer im Terzett oder im Quartett warm auf ihrem Spießer . . . und beginnen eine Kannegießerei, daß Gott erbarm! Es versteht keiner was von der Politik. Sie blieben ja bisher fern von politischen Vereinen; der eine aus Furcht und Angst, er könnte nur ein Kreuzerwecklein weniger verkaufen; der andere, weil er die rollenden Augen seines Vorgesetzten fürchtete; der dritte will es mit dem Ortspfarrer nicht verderben; der vierte, weil er von Natur aus nicht zum Schießpulver-Erfinden prädestiniert war; der fünfte, weil ihn der Vereinsbeitragsnidel reut, wenn er auch im Stat fünf Solo hintereinander verliert: das tut nichts! Da ziehe ich gerne den Hut vor einem organisierten Sozialdemokraten, ja selbst der dümmste Zentrumsgimpel ist mir noch lieber, als so ein vereinsloser Kannegießer, dem der Herrgott nur ein Maul geschenkt hat, daß er über die Steuern losziehen kann. Um ein Wort Abrahams a Santa Clara zu gebrauchen: die Sauertöpfe, diese Angsthasen, diese finstern Wolken, diese Wandschatten, Holzapfelkrämer, Spießergrillen, diese politischen Bruthennen sind das zuwiderste, was auf Erden herumläuft. Grenzbotenleier! Nehmt dieses Blatt

und reißt es solchen Zadianen unter die Spießer-nasen! Sie sollen es lesen, sollen sich schämen wie Jungfrauen, die man beim Baden erwischt. Man reiße ihnen die Quaste herunter von der Schlafmütze, haue ihnen eine Ordentliche aufs Dach, damit sie munter werden und ihre politisch-embryonale Nacktheit erkennen.“

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei.

Gottesdienste.

Sonntag Reminiscere, 3. März. Landesbistag. Vom Turm: 290. Predigtlied: 286. Kirchenchor: Gott sei mir gnädig etc. 9 1/2 Uhr: Beichte in der Sakristei. 9 1/2 Uhr: Vorm.-Predigt Stadtpfarrer Schmid. Abendmahl. 5 Uhr: Abendpredigt im Vereinshaus, Missionar Schabbe.
Donnerstag, 7. März. 8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus über den Gebräuerbrief, von Delan Ross.

Kellameteil.



Ämtliche und Privatanzeigen.

Calw.

Wohnhaus-Verkauf.



Frau Barbara Bager, Steinhauers Witwe hier und deren Söhne, bringen

am Montag, den 4. März 1912, vormittags 11 Uhr,

das Geb. Nr. 411, 52 qm Wohnhaus mit Stall und Hofraum in der Bahnhofstraße — angekauft zu 3500 M. im letzten Termin zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 27. Februar 1912.

Kaufratschreiberei:
Dreher.

Gemeinde Hirzau.

I. Nadelstammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Aus dem Gemeindegeld Forchen, Raminfegerweg, Rutschenwald, sowie Scheidholz aus Abt. Bogelwiese: 47 Fichten, 64 Tannen u. 62 Forchen.

Langholz: 3m. 16 I., 32 II., 85 III., 22 IV., 11 V. u. 1 VI. Al.

Abschnitte: 3m.: 4 I. Al.

Die Gebote auf die einzelnen Lose in ganzen und 1/10 % der staatl. Taxpreise ausgedrückt, wollen bis **spätestens 4. März d. J., nachmitt. 2 Uhr**, unterschrieben, verschlossen, mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz“ hier eingereicht werden, wo die Eröffnung zur angegebenen Zeit auf dem Rathaus stattfindet.

Losverzeichnis sind bei Forstwart Bozenhardt hier erhältlich.

II. Brennholz-Verkauf.

Am 4. März d. J., vormitt. 10 Uhr, kommen auf hies. Rathaus aus Abt. Forchen, Raminfegerweg u. Rutschenwald zum Verkauf:

Eichen-Stammholz: 24 St. mit 3m.: 0,41 III., 1,99 IV., 4,91 V., 0,70 VI. Al.

Buchen-Stammholz: 1 Stück mit 3m. 0,45 IV. Al.

Birken-Stammholz: 1 St. mit 3m. 0,53 V. Al.

Schichtverbholz: Eichen: 6 Scheiter, 1 Klotzholz; Buchen: 13 Scheiter, 13 Prügel, 6 Klotzholz; Nadelholz: 4 Prügel; 47 Eichen-, Buchen-, und Nadelholz-Anbruch.

10 Flächenlose, geschätzt zu 700 gemischten und 475 Nadelholzwellen.

Den 26. Februar 1912.

Gemeinderat.

Monatam.

Holzverkauf.



Am Montag, den 4. März 1912, vormittags 10 Uhr, kommen auf dem Rathaus aus den Gemeindegeldungen Layle und Cherain

44 Km. tannenes Nadelholz zum Verkauf.

Das Holz eignet sich auch zu Papierholz.

Gemeinderat.

Emberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 4. März, mittags 1 Uhr, kommen auf hiesigem Rathaus:

80 Km. Brennholz

aus den hiesigen Gemeindegeldungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Käufer sind eingeladen.

Gemeinderat.



Neuenbürg.

Steinlieferungsakkord.

Der Bedarf von Schottermaterial auf die Bezirksstraße von Liebenzell nach Schömberg wird am

Dienstag, den 5. März 1912,

in Liebenzell (Rathaus) abends 4 Uhr, im Abstreich vergeben, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. Februar 1912.

Oberamtspflege:
Kübler.

Beschälplatte Herrenberg.

Auf der hiesigen Platte decken vom **1. März bis 15. Juni ds. J.** die Landbeschäler

1) Siegfried, (braun), v. Sigmund, M. v. Goldregen,

2) Lotus, (Fuchs), v. Lotse, M. v. Hyazinth,

3) Iffland, (Rappe), v. Landon a. d. Sphigenie v. Julianus.

Das Beschälgeld beträgt 6 Mk., welche vor dem ersten Decken der Stute zu bezahlen sind, falls kein Freideckschein vorgelegt werden kann. Für den Beschälchein ist eine Gebühr von 40 Pfg. zu entrichten.

Probiert wird pünktlich zu den nachstehenden Stunden: in allen 4 Monaten je morgens 6 Uhr, mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.

Nach dem Probieren darf kein Pferd mehr angenommen werden.

An Sonn- und Festtagen wird nicht beschält.

Herrenberg, den 28. Februar 1911.

K. Beschälaußsichtsamt.

Militärverein Calw.

Am Sonntag, den 3. März, abends 5 Uhr, findet im Hotel Waldhorn hier die jährliche

Generalversammlung

statt, zu deren recht zahlreicher Beteiligung ich hiemit einlade.

Tagesordnung: Neuaufnahmen, Neuwahlen, Geschäfts- und Rechenschaftsbericht, Sonstiges.

Der Vorstand.



Dachpappe und Karbolineum

empfehl

Ernst Kirchherr.

I. Kraftsportverein Calw.

Morgen Samstag punkt 8 Uhr

Monats-
versammlung
im Lokal.

Bei der gestern gezogenen **Renninger Lotterie** fiel der erste Haupttreffer (15000 Mark) auf Nr. 40616 in meine Kollekte.

J. Odermatt,
Friseur- und Kosmetiker,
Bahnhofstraße.

Ordentliches

Mädchen

für Hausarbeiten sofort oder später gesucht

G. Rein,
Conditorei.

2 Schlafgänger

werden angenommen bei

Fr. Burkhardt
b. Köpfe.

Köchin gesucht!

Tüchtige, die selbständig kochen kann und etwas Haus-Arbeit übernimmt, auf 1. März oder später. Bedingung: Einfaches, solides Mädchen mit guten Zeugnissen. Lohn monatlich Mk. 33.—. Photographie erwünscht.

Frau Fabrik. Eugen Cleis,
Pforzheim.

Calw.

In einem hiesigen Geschäft findet auf 1. April solider, junger Mann gutbezahlte Stelle als

Hausbursche.

Wo, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

2 gut möblierte

Zimmer

sind per 1. April zu vermieten.

Ernst Schall.

Würzbach.

Unterzeichneter verkauft an der Altbürgerstraße ca. 180 qm. Meter

Baufstangen, Bauholz-
stangen u. Stöcke.

Kentschler, Schreiner.

Dienstag, den 5. März 1912,
im Saale des Badischen Hofes

Klavier- und Liederabend

von Elisabeth Gnamm (Pianistin), und
Margarethe Seitz (Gesang).

Eintrittspreis 1 Mk. Im Vorverkauf bei Hrn. E. Georgii 80 Pf.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Spar- u. Vorschussbank Calw

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Die Generalversammlung,
verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum
findet am
Sonntag, den 10. März, nachmitt. 2 1/2 Uhr,
bei Julius Dreiß hier, statt.

- Tagesordnung:**
- 1) Erstattung des Rechenschaftsberichts.
 - 2) Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit.
 - 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 - 4) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1911.
 - 5) Bekanntgabe des Berichts über die durch den Verbandsrevisor Schumacher vorgenommene Revision.
 - 6) Beschlussfassung über die Verteilung einer besonderen Jubiläumsgabe und Verwendung der angesammelten Jubiläums-Dividenden-Reserve.
 - 7) Beschlussfassung über die Aenderung der Haftpflicht.
 - 8) Satzungs-gemäße Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
 - 9) Auszahlung der Jubiläumsgabe und der Dividende aus vollen Geschäftsanteilen.
- Der Geschäftsbericht ist zur Einsichtnahme der Mitglieder im Bankzimmer aufgelegt.
Die Genossen werden zu zahlreichem Erscheinen freundlich eingeladen.
- Calw, 26. Februar 1912.

Der Vorstand:
Sermann Wagner. Paul Georgii.
Fr. Nonnenmacher.

Telegramm! Hirsau. Telegramm!

Wo geh'n wir Samstag und Sonntag hin?
Fragt jeder, der 'nen Vikus will.
's gibt gutes Bier und prima Wein,
Drum ladet freundlich zur

Mekelsupp' ein Ludw. Pfeiffle z. Waldhorn.

Laut Mitglieder-versammlungsbeschluss vom 16. Februar 1912 werden

500 Mark

des verfügbaren Geschäftsüberschusses in der Weise unter unsere Konsumentenmitglieder zur Verlosung gebracht, daß vom 1. März 1912 bis 31. Dezember 1912 gegen jedes eingelöste volle Rabattbuch unentgeltlich ein Gutschein abgegeben wird, welcher an der unter amtlicher Kontrolle stattfindenden Verlosung teilnimmt.

Konsumentenmitglied kann jede Person durch Einlösen des in ihrem Besitze befindlichen Rabattbuches werden.

Gewinnplan:

1 Gewinn zu 10 Mark	Mk. 10.—
4 " " 5 " "	" 20.—
80 " " 3 " "	" 240.—
115 " " 2 " "	" 230.—

zus. 200 Gewinne im Gesamtbetrag von Mk. 500.—.

Das Gewinnergebnis wird im Calwer Tagblatt veröffentlicht werden. Die Auszahlung der Gewinne findet nur gegen Zurückgabe des Gutscheins statt ohne jeden Abzug bei unserer Geschäftsstelle Marktplatz 42, 1 Treppe.

Nicht erhobene Gewinne verfallen nach drei Monaten zu Gunsten des Rabatt-Sparvereins.

Der Rabattsparverein für Calw und Umgebung.

Gut erhaltener
Sportliegewagen
mit Verdeck billig zu verkaufen
Marktplatz 55.

Einen noch neuen
Badeofen
mit Emailwanne
verkauft billig. Wer, sagt die
Geschäftsstelle ds. Bl.

 **Stal. Hühner, Zucht-
geflügel u. Bruteier bewährt.
Rassen, alle Zuchtgeräte.
Lehrreicher Katalog gratis.
Geflügelhof i. Mergentheim 336.**

**Haben Sie nicht
gemostet?**

dann machen Sie sich Most aus
„Ulmer Mostkonserven“.
Er ist so gut wie Apfel-
most und kostet nur 6 bis
7 Pfg. per Liter.
Wo nicht erhält. Vers. pr. Nachn.
ab Mostkonservenfabrik Ulm.
Zu haben in:
Calw: E. Dreiss, Colonialwaren,
Deckenpfonn: J. Bauer, Hdlg.,
Stammheim: Küferm. Kirchherr.

Ein solider, lediger
Sahrknecht
kann eintreten bei
Güterbeförderer Bauer.

**Alt Eisen
und Lumpen**
kauft zu den höchsten Tagespreisen
Rudolf Raich,
Vorstadt.

Gelegenheitskauf!
Solange Vorrat reicht, offerieren
Biehpulver, Marke „Altbewährt“
für Pferde, Rindvieh, Schweine
und Geflügel. 10 Pakete franko
incl. Packung unt. Nachn. à M. 3.70.
Henze & Co., Karlsruhe.

 Nächsten Sonntag
den 3. März ist im
Gasthaus z. Köhle
in Weinberg große
Hundebörse
wozu frdl. einladen
Mehrere Hundebesitzer.

Neubulach.
Besonderer Umstände halber ver-
kauft Unterzeichner eine starke
Schaffkuh
mit dem 3. Kalb
(Zwilling) und ein
zum 3. Mal 15
Wochen trächtiges, starkes
Mutterschwein.
Heinrich Auer.

Seigentäl.
Unterzeichner
setzt wegen Un-
glücksfall seine
2 Pferde
5- und 6-jährig
unter jeder Garantie dem Verkauf
aus.
Christian Dürr,
Bauer.

Dägingen, Bahnst. Schafhausen.
6 Stück starke
**Läufer-
schweine**
verkauft Ludwig Brommer.

Rechnungsformulare
sind vorrätig in der Druckerei ds.
Blattes.

Wegen Laden-Umbau!

Ausverkauf

in Anzugstoffen

== Resten ==

für Herren- und Knaben-
Anzüge
zu bedeutend reduzierten Preisen.

K. Otto Vinçon, Calw

Lederstrasse 122.

Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau der Zigarrenfabrik H. Hutten Nach-
folger in Calw haben wir die
Grab-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
zu vergeben.
Die Unterlagen können Montag, den 4. und Dienstag,
den 5. März im Kontor der Firma H. Hutten Nachf. ein-
gesehen werden. Die Angebote sind bis **Freitag, den
8. März**, an uns einzusenden.

Marx & Schmid,
Architekten, B. D. U.,
Stuttgart, Friedensstr. 11.

Briefbogen

in Quart- und Oktavformat, mit ein-
und mehrfarbigem Druck liefert billigst

die Druckerei ds. Blattes.



Dieses Bild zeigt den genauen Ausdruck der Krebsfett-
Dosen. Ähnliche Dosen, wie sie von gewissen Konkur-
renten angeboten werden, sind Nachahmungen des beliebten
und allbekanntesten Krebsfett.
Also, bitte, Vorsicht beim Einkauf!
Wer die Krebsfett-Dosen nachahmt oder täuschend nach-
gemachte Dosen in den Handel bringt oder im Laden
verkauft, macht sich strafbar.